



## **Amtspolizeidiener Dietrich Heymühle**

### **Stationen**

In der öffentlichen Überlieferung findet sich kein Zeitraum aus dem Leben des Dietrich (Diederich) Heymühle so gut dokumentiert, wie die militärische Laufbahn: Er war etwa 21 Jahre alt, als er am 2. August 1866 seine dreijährige Militärdienstzeit beim Garde-Füselier-Regiment antrat. Die Wehrpflicht endete am 9. Juni 1869. Auf welche Weise er seinen Lebensunterhalt bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges bestritt, ist ebenso unbekannt wie seine Herkunft. Vom 24. Juli 1870 bis zum 21. Juni 1871 war er Kriegsteilnehmer am Feldzug gegen Frankreich und erlebte dabei mehrere Gefechte. Er wurde in den Schlachten bei St. Privat la Montague (18.08.1870), Beaumont (30.08.1870) und Sedan (01.09.1870) eingesetzt und gehörte mit einer Unterbrechung von zehn Tagen vom 19. September 1870 bis zum 20. Januar 1871 den Truppen an, die Paris belagerten. Für seinen Kriegseinsatz verlieh man ihm verschiedene Auszeichnungen.<sup>1</sup>

Die Aplerbecker Zeit Heymühles begann spätestens mit dem 5. Oktober 1878<sup>2</sup>, als er bei der Amtsverwaltung Aplerbeck als Polizeidiener angestellt wurde. Polizeidiener war damals der niedrigste Rang in der preußischen Verwaltungshierarchie. Um eine solche Anstellung zu erlangen, wurde keine besondere Ausbildung vorausgesetzt. Eine abgeschlossene Militärlaufbahn erwies sich allerdings in vielen Fällen als förderlich.

Amtspolizeidiener Heymühle bezog zu Anfang des Jahres 1882 die einzige Wohnung im Aplerbecker Gefängnis-Amtshaus als Dienstwohnung.<sup>3</sup> Diese Räume waren bereits bei der Erbauung des Hauses für den Gefängnisaufseher vorgesehen worden. Eine von Heymühles Aufgaben war demnach die Beaufsichtigung der Gefängnisinsassen. Auch ein zweiter Aufgabenbereich Heymühles lässt sich noch bestimmen: Er war viele Jahre Marktmeister des Aplerbecker Wochenmarkts. Von dieser Tätigkeit wurde er Ende März 1901 entbunden. Aus diesem Anlass gewährte der Gemeinderat [!] von Aplerbeck dem Amtspolizeidiener eine Gratifikation in Höhe von 100 Mark.<sup>4</sup>

Weitere Sonderaufgaben, mit denen Heymühle betraut war, konnten nicht festgestellt werden. Überhaupt finden sich in den erhaltenen Verwaltungsakten nur wenige Hinweise auf seine Person. Das deutet daraufhin, dass er der treue und pflichtbewusste Beamte war, an den man sich später erinnerte. (Von so manchem seiner Kollegen im Dienste des Amtes oder der Gemeinde kann das allerdings nicht behauptet werden.)

Im Juli 1913 befasste sich die Amtsversammlung mit dem inzwischen zum Polizeisergeanten aufgestiegenen Heymühle. Am 1. Oktober würde er auf eine 35jährige Dienstzeit zurückblicken können. Die Amtsverordneten würdigten seinen jahrzehnte-

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 110, lfd. Nr. 41 (Glückwünsche an Personen des öffentlichen Lebens); Schreiben des Stadtamts 10/1 vom 17.06.1935. Den in diesem Schreiben genannten Details ist zu entnehmen, dass dem Stadtamt damals die heute verschwundene Personalakte Dietrich Heymühle noch vorgelegen haben muss.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 110, lfd. Nr. 41

<sup>3</sup> „Der Amtspolizeidiener Heymühle, welcher seit Frühjahr 1882 in dem Amtsgebäude wohnt, wird bezeugen [...]“ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 262 (Bergschäden am Amtshaus durch Tiefbau Bickefeld 1890, 1895), undatiertes Schreiben des Amtmanns Gutjahr

<sup>4</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 (Gemeinderatsprotokolle 1896-1905)



langen Einsatz durch den einstimmigen Beschluss, ihn in eine höhere Besoldungsklasse einzustufen.<sup>5</sup>

Zu diesem Zeitpunkt stand Heymühle bereits in seinem 68. Lebensjahr. Zwei Jahre später beantragte er seine Versetzung in den Ruhestand zum 1. Januar 1916. Die Amtsversammlung stellte fest, dass die für die Berechnung der Pension zu berücksichtigende Dienstzeit 42 Jahre und 4 Tage betrug, weshalb die Pension auf 2.680 Mark festgesetzt wurde. Es ist sicherlich als ein besonderes Zeichen der Dankbarkeit der Amtsversammlung gegenüber ihrem altgedienten Beamten zu werten, dass er anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand zum „Polizeiwachtmeister“ befördert wurde.<sup>6</sup>

Bei der Abfassung seines Pensionsgesuchs wohnte Heymühle nicht mehr im alten Aplerbecker Amtshaus. Das war 1906 verkauft und von dem neuen Eigentümer umgebaut worden. Gemäß dem „Adressbuch für das Amt Aplerbeck 1914-1915“ befand sich seine Wohnung in dem Haus Ringofenstraße 23. Als weitere Anschrift nennt das „Einwohnerbuch für Hörde und die Ämter Aplerbeck und Wellinghofen 1926“ Rathenastr. 9. Mitte der 1930er Jahre befand sich die Wohnung in der Schüruferstr. 301.

In der Ausgabe des „Hörder Volksblatt“ vom 24. Juni 1930 wurde auf den 85. Geburtstag des Polizeiwachtmeisters a. D. aufmerksam gemacht. Darin erinnerte man an seine Verdienste, auf private Interessen (z. B. Vereinsmitgliedschaften) ging der Redakteur leider nicht ein. Heymühle konnte auch noch seinen 90. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlass sandte der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, zu dem Aplerbeck seit 1929 gehörte, ein Glückwunschsreiben, in dem er von Herzen „dem bewährten Veteran von 1870/71 einen sonnigen Lebensabend“ wünschte. Bei diesem Vorgang finden sich die Hinweise: „*Ein Antrag auf Beglückwünschung durch den Führer und Reichskanzler wird besonders verfügt.*“ sowie „*Die Reichssendeleitung Köln ist zu bitten, des Jubilars in der Glückwunschecke zu gedenken.*“<sup>7</sup>

Dietrich Heymühle verstarb kurz vor Vollendung seines 91. Lebensjahres am 15. Mai 1936 in Aplerbeck. Die Beisetzung fand auf dem Kommunalfriedhof statt.<sup>8</sup>

### **Finanzielle Nöte**

Mit ihrem Einkommen rangierten die Polizeidiener auf einem niedrigen Niveau. Deshalb steht es außer Frage, dass Heymühle ebenso wie die anderen für Aplerbeck zuständigen Polizeibeamten gelegentliche Sonderzahlungen dankbar annahm. So erhielt Amtspolizeidiener Heymühle auf Beschluss der Gemeindeversammlung [!] vom 26. November 1882 einen Betrag von 150 Mark<sup>9</sup>, was für einen Beamten unterer Ebene damals eine durchaus stattliche Summe darstellte.

Neben der Zahlung einer Gratifikation wurden hin und wieder auch außerordentliche Ausgaben auf die Amtskasse übernommen. So sagte die Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1896 ihren Polizeibeamten zu, die Kosten der „*durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1895 erforderlich gewordenen Neuanschaffungen an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken*“ aus der Amtskasse zu zahlen.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351 (Gemeinderatsprotokolle 1905-1918)

<sup>6</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Protokoll vom 18.11.1915

<sup>7</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 110, lfd. Nr. 41

<sup>8</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 18.05.1936, Todesanzeige

<sup>9</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 348 (Gemeinderatsprotokolle 1878-1887)

<sup>10</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 178 (Protokollbuch der Amtsversammlung 1890-1907)



Weil Heymühle die Dienstwohnung im Gefängnis-Amtshaus bewohnte, konnte er bei der Amtsversammlung die Durchführung notwendiger Renovierungsarbeiten beantragen, ohne damit rechnen zu müssen, für die Kosten aufkommen zu müssen. So bat er 1888 um das Streichen der Decken seiner Wohnung, was seit seinem Einzug bis dahin erst einmal geschehen war.<sup>11</sup>

Außerordentliche Zahlungen oder andere Vergünstigungen kamen demnach zwar vor, doch rechnen konnte Heymühle darauf natürlich nicht. Um die große Familie zu ernähren, musste auch die Ehefrau mitarbeiten. Sie putzte und heizte das Amtshaus und erhielt dafür einen kleinen Geldbetrag als Entschädigung.

Die Sorgen Dietrich Heymühles offenbart ein Gesuch an die Amtsversammlung vom 18. Oktober 1896 in anschaulicher Weise.<sup>12</sup> In dem Antrag heißt es: *„Der wohlloblichen Amtsversammlung erlaube ich mir nachstehende Bitte gehorsamst vorzutragen. Da ich eine große Familie besitze /:Frau und 7 Kinder:/ bin ich mit Rücksicht auf mein Einkommen nicht in der Lage, meinen ganzen Bedarf zum Lebensunterhalt für bares Geld anzuschaffen. Ich bin daher gezwungen, zwei Schweine und eine Ziege zu halten. Um dies zu können, habe ich mir schon seit langen Jahren selbst einen Stall hinter dem Amtsgebäude hergerichtet. Dieser ist jedoch derart schlecht, daß mir bereits 2 Ziegen eingegangen sind und ich deshalb das Halten derselben aufgeben mußte. Daher bitte ich die wohllobliche Amtsversammlung ganz gehorsamst, mir einen kleinen Stall auf Kosten des Amtes herstellen zu lassen.“* Die Amtsversammlung erfüllte diese Bitte ihres Beamten und stellte aus dem Amts-Etat Geld für den Bau eines Stalls zur Verfügung.

---

<sup>11</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 261 (Erweiterung des Amtsgebäudes, 1874-1904), Bittgesuch Heymühles vom 15.08.1888

<sup>12</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 261